

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2018

Grundlage von DMSB-Slalom-Veranstaltungen sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Slalom-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch die Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 23. ADAC Flugplatzslalom Eggenfelden

Datum: 22.04.2018

Strecke/Ort: Eggenfelden, Flugplatz Eggenfelden-Zainach

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A

NEAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Kraftfahrerclub Eggenfelden e.V. im ADAC

Veranstalter Richard Huber bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Hetzenberg 5 84307 Eggenfelden

Strasse PLZ, Wohnort

08721-5082-0

Telefon

Fax (nur für Nennungen)

fuchswerner@gmx.com

www.msg-hutthurm.de, www.flugplatzslalom.de,
www.kraftfahrerclub-eggenfelden.de

E-Mail

Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Salzweg von: _____ bis: 19.04.2018

Telefon: 0851-4904191, ab 20.04.18: 0175 - 413 40 83 Fax: _____

Offizieller Aushang (Ort): fortlaufend nach Beendigung jeder Klasse/Division im Raum der Dokumentenabnahme

Zugelassene Fahrzeuge (gemäß DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G

Gruppe F

Gruppe H

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am 22.04.2018 von 07.00

Technische Abnahme am 22.04.2018 von 07.00

Zeitplan und Klasseneinteilung (gem. DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G						
Klasse 7	Klasse 6	Klasse 5	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1
LG 7	LG 6	LG 5	LG 4	LG 3	LG 2	LG 1

DMSB-Reg.-Nr.: 49/18

genehmigt am: 27.02.2018



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.: 01 – 053/18

registriert am: 23. Februar 2018

Gruppe F			
Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11
bis 1400 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm

Gruppe H			
Klasse 12	Klasse 13	Klasse 14	Klasse 15
bis 1300 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm

grober Zeitplan; ein detaillierter Zeitplan mit Klasseneinteilung wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben:

Grober Zeitplan		
Gruppe G	Gruppe F	Gruppe H
08.00..Uhr	10.30..Uhr	15.00..Uhr

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Sonntag, 22.04.2018 nach jeder Klasse/Division nach Ablauf der Protestfrist

Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung

Alle Wettbewerbe werden auf der Slalom-Strecke **Eggenfelden, Flugplatz Eggenfelden-Zainach** ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf **ca. 4.400** Meter.

Es werden **2** Wertungsläufe gefahren.

Bei der Aufgabenstellung handelt es sich gemäß DMSB-Slalom-Reglement um einen:

DMSB-Rennslalom (Abstand der Wertungsaufgaben mind. 20 Meter und max. 150 Meter; Torbreite mind. 3 Meter und max. 4 Meter)

Eine Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt.

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Nennschluss: 07.04.2018 um 24:00 Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf ...**130**..... begrenzt.

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sein.

Fahrer der Jahrgänge 2001-2002 mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus bzw. DMSB-Startzulassung (DSZ) sind in den DMSB Fahrzeuggruppen zugelassen

Jugendliche der Jahrgänge 2001-2002, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

Art. 7 Nenngeld

EURO 125,00 ohne Veranstalterwerbung

EURO 85,00 mit Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung Die Pflichtwerbung des Veranstalters ist gemäß "Beklebensplan des Veranstalters" (siehe Anlage zu dieser Ausschreibung) durchzuführen!

DMSB-Reg.-Nr.: 49/18
genehmigt am: 27.02.2018



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.: 01 – 053/18
registriert am: 23. Februar 2018

Kontoverbindung des Veranstalters

Postbank Nürnberg

Werner Fuchs

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE08 7601 0085 0305 2188 55

PBNKDEFF

IBAN

BIC

23. ADAC Flugplatzslalom Eggenfelden

Verwendungszweck

Die **Nennbestätigungen** werden an folgendem Datum versendet: **12.04.2018**

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- **Zeitplan, Veranstalterinformationen, Starterliste mit Startnummernangabe**
- **ggfs. weitere Unterlagen: Angabe zu Klassenzusammenlegungen und zu s.g. Startblöcken, Anfahrtsskizze, Streckenplan**

Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Deutsche-Slalom-Meisterschaft 2018

Südbayerische ADAC DMSB-Slalom Meisterschaft 2018

Niederbayerische Maier Korduletsch Automobil Slalom Meisterschaft

Art. 9 Parc-Fermé

Der Parc-Fermé befindet sich **im Fahrerlager, Flugplatz Eggenfelden-Zainach (Ort)**

Alle Fahrzeuge müssen im Parc-Fermé abgestellt werden.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 10 Preise

Ehrenpreise: **30 % der Starter in jeder Klasse, Sieger der Divisionen 1-6, Gesamtsieger, Damenpreis, Mannschaftspreis**

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter:	Gerhard Verlaan	Liz.-Nr.	SPA 1058450
Stellvertretender Rennleiter:	Helmut Glasschröder	Liz.-Nr.	SPA 1062661
Zeitnahme:	Doris Bretzner	Liz.-Nr.	SPA 1044709
Sportkommissare:	Heinrich Eckstein permanent	Liz.-Nr.	SPA 1053853
	Michael Bretzner	Liz.-Nr.	SPA 1081908
Techn. Kommissare:	Dieter Janson permanent	Liz.-Nr.	SPA 1067182
	Ludwig Gartenmaier	Liz.-Nr.	SPA 1059100
Umweltbeauftragter:	Richard Huber		

Anwärter für Rennleiter Slalom Michael Kawan SPA 1166882

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 12 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Auf dem Parcours können sich mehrere Fahrzeuge befinden (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Sportkommissare). Das Zeigen der roten Flagge bedeutet: unbedingt und sofort Halt!

Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten, bei Nichtbeachtung erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare und eine Nichtzulassung zum Start/Disqualifikation

Besichtigung des Parcours ohne motorisierte Fahrzeuge und E-Bikes!

Aus Sicherheitsgründen ist das Nachtanken im Vorstart-Bereich verboten!

DMSB-Reg.-Nr.: 49/18

genehmigt am: 27.02.2018



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.: 01 – 053/18

registriert am: 23. Februar 2018

Die Teilnehmer müssen in der Auslaufzone beim roten STOP-Schild bis zum Stillstand abbremsen, d.h. anhalten! Dies wird von einem Sachrichter kontrolliert. Sollte dieser einen Verstoß feststellen bzw. gefährdet werden, wird derjenige Fahrer den Sportkommissaren gemeldet!

Veranstalterwerbung gemäß Anlage 1

Art. 13 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar am den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautio n - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautio nen sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

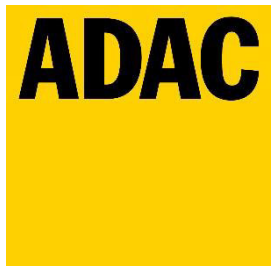
DMSB-Reg.-Nr.: 49/18

genehmigt am: 27.02.2018



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.: 01 – 053/18

registriert am: 23. Februar 2018



ANLAGE 1 - Beklebungplan 22. + 23. ADAC Flugplatzslalom Eggenfelden 2018

Zur Information die ca. Maße der Aufkleber:

Drexler Motorsport (über der Startnummer links und rechts):

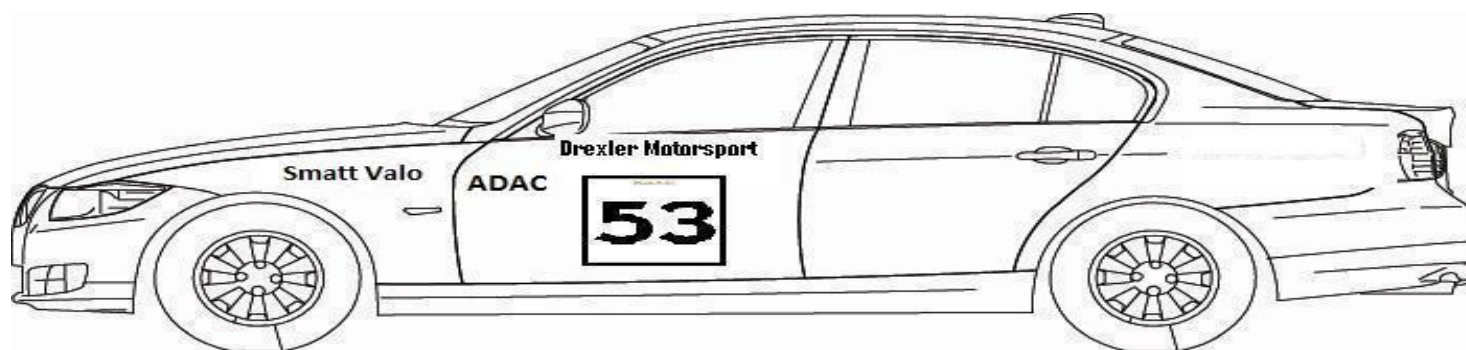
ca. 42 x 15 cm

Smatt Valo (Kotflügel vorne links+rechts):

ca. 42 x 15 cm

ADAC Südbayern (links und rechts neben der Startnummer):

ca. 40 x 11 cm



Nennformular für Automobilslalom 2018

Anschrift und Kontaktdaten des Veranstalters

KC Eggenfelden e.V. im ADAC

z. Hd. Werner Fuchs

Postgasse 5

94121 Salzweg

E-Mail: fuchswerner@gmx.com

Tel.:

Fax.:

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Nenneingang am:	START-NR.:
Versand Nennbestätigung am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:
Nenngeld: € <input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> PayPal	

vorl. Nennschluss: _____ um 24:00 Uhr

Nennschluss: **07.04.2018** um 24:00 Uhr

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld wird in Höhe von € bar bezahlt überwiesen PayPal

Titel der Veranstaltung: **23. ADAC Flugplatzslalom Eggenfelden**

Datum: **22.04.2018**

Strecke/Ort: **Flugplatz Eggenfelden-Zainach**

Gruppen- und Klasseneinteilungen gem. Ausschreibung des Veranstalters:

Gruppe G-Klasse: Gruppe F-Klasse: Gruppe H-Klasse:
Gruppe ..-Klasse: Gruppe ..-Klasse: Gruppe ..-Klasse:

Bewerberbezeichnung

Lizenz-Nr.

Straße

PLZ/Wohnort

Sponsorbezeichnung

DMSB-Sponsor-Card-Nr.

Fahrer (Vorname, Name)

Lizenz-Nr.

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon

geb. am

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Bitte nicht ausfüllen

Vermerke

Dokumentenprüfung

Nennbestätigung

Wagenpass

Kfz.-Schein

Fahrer-Lizenz

Verzichtserklärung

Vermerke techn. Prüfung

Name Doppelstarter

Nat. C DMSB-Startzulassung (DSZ) Nat. C Plus Nat. B Nat. A Int. D Int. C

Fahrzeug/Fabrikat:

Typ:

Hubraum: _____ ccm

Kennzeichen/Wagenpass-Nr.: _____

Hersteller Schlüssel-Nr.: _____

Typ-Schlüssel-Nr.: _____

ABE/EWG-Betriebserl.-Nr.:

LG-Klasse:

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Bewerber **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber und Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer (Bewerber und Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Fahrer mit einer DMSB-Startzulassung (DSZ)

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der DSZ keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der DSZ nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- *den eigenen Teilnehmern und Helfern,*
- *den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,*
- *der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,*
- *dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,*
- *dem Promotor/Serienorganisator,*
- *dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbausträgern und*
- *den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.*

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafte Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift